

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/013/2015)

Sitzung am: 09.07.2015-10.07.2015

Beschluss zu: V0316/15

Gegenstand:

Entgeltordnung für die zeitweise Überlassung von Räumen im Kulturrathaus Dresden, Königstr. 15

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die neue Entgeltordnung für die zeitweise Überlassung des Kleinen Saales, des Großen Saales, des Kunstfoyers sowie des Vortragsraumes im Kulturrathaus Dresden (Anlage zur Vorlage) **mit folgenden Änderungen:**

1. „Mietzins Räume

[...]

Ab der 8. Stunde wird ein stündlicher Pauschalbetrag von 20,00 EUR für den Veranstaltungsdienst berechnet.

Die Mietzeit beginnt in der Regel eine Stunde vor Beginn und endet eine Stunde nach Ende der Veranstaltung. Für jede angefangene Stunde wird der volle Stundensatz berechnet.

Bei Vorliegen der folgenden Voraussetzungen wird in der Regel der Mietzins auf 40 Prozent reduziert:

- ~~öffentliche oder nicht öffentliche Veranstaltung eines gemeinnützigen Trägers in den Bereichen Kunst und Kultur oder~~
- öffentliche Veranstaltungen eines gemeinnützigen Trägers **in öffentlichem Interesse** in den Bereichen politische Bildung, Wissenschaft, Sozialwesen, **Kunst und Kultur**.

Der Mietzins für eine Überlassung der Räumlichkeiten für Probezwecke wird auf **20 Prozent** reduziert.

Der ~~Amtsleiter des Amtes für Kultur und Denkmalschutz~~ **Beigeordnete für Kultur und Tourismus** kann für Veranstaltungen im besonderen Interesse der Landeshauptstadt Dresden im Rahmen einer Einzelfallentscheidung eine Rabattierung bis auf 10 Prozent des Mietzinses einräumen. Als Nachweis für die Gemeinnützigkeit dient der Freistellungsbescheid des Finanzamtes.“

Dresden, 14. JULI 2015

i.V. 

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister